

Gemeinde Sülstorf

Niederschrift

33. Sitzung der Gemeindevertretung Sülstorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.01.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrhaus, Hasenhäger Straße 26 a, 19077 Sülte

Anwesend

Vorsitz
Roland Peters

Mitglieder
Angela Au
Horst Busse
Birgo Helberg
Roberto Kort
Sebastian Muxfeldt
Sven Krüger

Verwaltung
Michael Fürstenhaupt

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Ralf Melzer	entschuldigt
Maik Tepper	entschuldigt

Gäste: keine

Zuhörer: 4 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2022 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5 | Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass | |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Sülstorf für das Haushaltsjahr 2023 | BV/13/23/120 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung zum 2. Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf vom 23. Dezember 2021 | BV/13/22/109-1 |
| 8 | Wahl zur Besetzung der ständigen Ausschüsse
hier: Ausschuss für Kultur und Soziales | VO/2019/235--3 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Kandidaten für das Schöffenamtsamt für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 | BV/13/22/110 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines ehrenamtlichen Baumkontrolleurs für die Gemeinde Sülstorf | BV/13/22/090-1 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Sülstorf
hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 2022 (Stand: 09.01.2023) | BV/13/22/053-5 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag des Sülstorfer Karnevals Club e.V. auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Sülstorf vom 28. Juli 2010 | BV/13/23/119 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Sülte"
hier: Entwurf des städtebaulichen Vertrages | BV/13/23/122 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Sülte"
hier: Entwurf des städtebaulichen Vertrages | BV/13/23/121 |

15 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

16 Beratung und Beschlussfassung zu
Personalangelegenheiten

16.1 hier: Absenkung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit einer Beschäftigten an 01.01.2023 BP/13/23/116

16.2 hier: Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit eines Beschäftigten unbefristet ab 01.01.2023 BP/13/23/117

16.3 hier: Beschäftigung einer zusätzlichen Alltagshilfe BP/13/23/118

17 Sonstiges / Festlegung des nächsten Sitzungstermins /
neuer Standort Radartafel

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Roland Peters, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 7 anwesend. Herr Tepper und Herr Melzer fehlten entschuldigt.

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Ihde wies auf den 18.02.2023 hin. Es findet ein Arbeitseinsatz der FFW Sülte statt.

Auf die Frage nach dem verbliebenen Baumstumpf am Dorfteich, erläuterte der Bürgermeister das dieses Jahr der Einsatz einer Stubbenfräse geplant wird.

3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2022

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2022 wurde mit der Änderung der Formulierung in Top 4 (Bericht Bgm.) von U-Bahnschacht in Schacht Löschwasserbrunnen bestätigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

a) Anfragen aus der 32. Sitzung

*Bankette Neu Sülstorfer Weg

am 14.12.2022 Telefonat mit Herrn Lüth, hat ab Januar 2023 in Stralendorf und Pampow einen Auftrag. Dann sehen wir uns das Projekt in Sülstorf gemeinsam zu Beginn des Jahres an, Anruf durch Frau Behrens

*Hinweisschilder, Anfrage Herr Matthias Brandt

Telefongespräch 12.12.22 mit Herrn Lemke, Grundgerüste sind fertig, Hinweisschilder gehen zum Druck, Anfang 2023 fertig, Rückinfo 12.12. auch an Herrn Brandt.

24.1.23 fast fertig, Herr Matthias Brandt soll noch mal Kontrolllesen, wird von Herrn Lemke informiert. Ende Februar soll alles fertig sein – zum Aufbau.

*Fahrradweg, Rückinfo vom Landkreis LUP - Auszug aus einem Schreiben des FGL 6340 Straßen- und Tiefbau

„Für den geplanten Radwegeabschnitt an der K30 von Hasenhäge nach Sülte wurde über den Landkreis Ludwigslust-Parchim im Jahr 2021 ein

Fördermittelantrag beim Land M-V gestellt, um diesen Abschnitt aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ kofinanzieren zu können. Mit dem Zuwendungsbescheid rechnen wir zu Jahresbeginn 2023.

Unabhängig vom Zuwendungsbescheid sind vorbereitende Maßnahmen zum Radwegebau seitens des Landkreises beauftragt und durchgeführt worden. Der geplante Radwegabschnitt wurde vermessen und ein Planungsbüro vertraglich gebunden. Der Vorentwurf für den Abschnitt ist fertiggestellt. Mit diesen Planunterlagen möchte der Landkreis zeitnah in die Grunderwerbs-/Bauerlaubnisgespräche treten. Dafür werden wir voraussichtlich im Januar 2023 Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen und mit deren Unterstützung Gespräche mit den Eigentümern durchführen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer und Erlangung des Baurechtes soll der Radwegabschnitt Hasenhäge-Sülte voraussichtlich im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest mit besinnlichen Feiertagen und freuen uns auf ein gesundes neues Jahr 2023, in dem wir den Radwegebau an der K 30 nach Erlangen aller Voraussetzungen durchführen werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Sina Wallstabe
FGL 6340 Straßen- und Tiefbau“

b) Thema Bioabfälle:

in der Ortslage Sülte wurden mehrere größere Asthaufen auf dem Gelände der Agp Lübesse abgelegt, Anruf von der Agp: das geht so nicht, bitte entsorgen und kein mähen, kein Feuer, keine Ablage.

Im Hamburger Frachtweg wurden Schlachtabfälle illegal abgelegt, wurden jetzt von Jägern aus der Gemeinde ordnungsgemäß entsorgt. Weiterhin kommt immer noch Bioabfall in das Biotop (Anger) in Sülstorf.

c) Flächentausch mit der Agp Lübesse, lt. Frau Olenik vom Amt Ludwigslust-Land bearbeitet die Gutachterin des Landkreises LUP jetzt den Sachverhalt, Gutachten soll Anfang Februar fertig sein. Weitere Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Sülstorf werden anschließend bewertet.

d) Gemeindewohnungen Sülte

Gespräch am 23.1.23 mit Verwalter, Herrn Jarzinski, Wohnung (ehem. Herr Berner) in der Kartoffelhalle 1 ist fast fertig, Elektro neu, gemalert, Fußboden / Laminat fertig, noch Nasszelle in Arbeit, Ende Februar fertig, Neumieter schon in Warteposition.

Auch Malerarbeiten im Hausflur Kartoffelhalle 1 nach Elektrosanierung im Gange. Wohnung Kartoffelhalle 2 (ehem. Herr Stahl) ist auch in Grundsanierung – also Elektro, Fußboden, Nasszelle und Malerarbeiten, soll 04 .23 fertig sein. Auf Kartoffelhalle 2 werden noch Dachreparaturarbeiten durchgeführt.

e) 4.1.2023 war im Gemeindehaus Holthusen eine Infoveranstaltung für Bgm. und Bauamtsmitarbeiter bezüglich SuedOstLink+ - Trasse von Wolmirstedt bis Klein Rogahn, die die Erdkabelleitung durch das Gebiet der Gemeinde Sülstorf ist eine von drei **möglichen** Korridoren.

Leitungskurzinfo, 2GW 525kV Leitung Erdkabel in ca. 1,5m Tiefe, alle 100km eine Kabelabschnittstation ca.1ha groß, dazwischen kleinere Monitorstationen. Firma ist „50Hz“ 1v4 Netzbetreibern in Deutschland, 50Hz ist in den neuen Bundesländern. 2025/26 Festlegung der Korridore und Projekt soll 2030 fertig sein.

f) Generatoranschlüsse der Gemeindehäuser werden zur Zeit realisiert, Sülte ist komplett fertig. Boldela Mitte Februar, Sülstorf noch in Problemlösung. Im Landkreisboten waren die Gemeinde&FFw Häuser schon als „Leuchttürme“

gemeldet... und auch noch mit falscher Adresse (Gemeindehaus Sülstorf). Bgm. wurde nicht gefragt und nicht vorab informiert. Als Leuchttürme sind unsere Gemeinde&FFw Häuser nur bedingt einsetzbar. Da wir gerade jetzt erst (als eine der ersten) die Generatoreinspeisung realisieren, aber mit Gas heizen, also nur bei Stromausfall helfen können – was ja auch schon mal wichtig ist.

g) 21.1.23 Jahreshauptversammlung der FFW Sülte 2022

Rechenschaftsbericht ist vollständig im Anhang des Protokolls

Hier nur ein kurzer Auszug:

insgesamt 54 Mitglieder setzten sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

27 Mitglieder im aktiven Dienst (davon sind 10 Frauen), untergliedern sich in die Einsatzabteilung mit 21 und der Reserveabteilung mit 6 Einsatzkräften, 5 Ehrenmitglieder, 9 Fördernde Mitglieder und 13 Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

Info: Durchschnittsalter der Einsatzabteilung in Jahre: 38,6

Durchschnittsalter der Reservekräfte in Jahre: 62

12x Brandeinsätzen und 8x zu Hilfeleistungseinsätzen mit 23 Einsatzkräften in 180 Einsatzstunden

Ergänzung: Im Amtsbereich gab es 42 Brandeinsätze, bei $\frac{1}{4}$ davon waren Wehren der Gemeinde Sülstorf mit dabei.

Umbau FFW-Haus Sülte ist in Planung und Abstimmung mit den Fachabteilungen Brunnen in Boldela / Waldstraße wurde verfüllt und ist jetzt bis auf Pflasterung fertig & einsetzbar.

Anlage 1 260123 - 33 Anlage TOP 4 g Bericht OWF Sülte

5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

a) Herr Busse führte aus das für die geplante Baumpflanzung in Boldela 6 Bäume möglich sind. Der Krötenzaun an dem Solarpark soll zurückgebaut werden, der Bürgermeister erklärt das dies die Gemeindearbeiter erledigen sobald sie wieder zu zweit im Einsatz sind.

Herr Busse erfragte ob die Gewinnausschüttung des Hoorter Windparks schon geflossen ist, dies wurde von Frau Gronow und dem Bürgermeister bestätigt.

Herr Busse erfragte weiter wie der Stand der Beschaffung einer Sitzgarnitur für Boldela ist. Herr Peters erläuterte das dies nach dem Pavillonbau erfolgt.

Außerdem wurde die Instandsetzung des Weges von Boldela nach Holthausen erfragt. Der Bürgermeister führte aus, das die Agp Lübesse dazu bereit ist, aber aktuell nicht der beste Zeitpunkt ist, einen Weg Instand zu setzen.

Zur Nachfrage der Jahresbaumpflege wurde vom Bürgermeister angeführt, dass der Auftrag ausgegeben ist. Die Firma diesen aber noch nicht ausgeführt hat.

Herr Noak vom Amt Ludwigslust-Land und Herr Peters haben bereits mehrfach versucht die Firma telefonisch zu erreichen, leider war dies bis heute nicht möglich. Herr Peters ist aber weiter an diesem Thema dran. Ebenso soll Herr Noak die Erledigung entsprechend nachhalten.

Herr Busse verwies auf den Termin 17.03.2023, da findet die Tagung der Jagdgenossen-schaft in Sülstorf statt.

Am 19.04.2023 findet auch in Sülstorf eine Präventionsveranstaltung zu Betrugereien an älteren Mitmenschen (z. B. Enkeltrick) statt. Herr Peters bat um Erstellung eines Flyers, diesen würde er dann drucken und in der Gemeinde verteilen lassen. Zielgruppe sind die älteren Einwohner der Gemeinde.

Herr Busse fragte nach dem städtebaulichen Vertrag zu den Windkraftanlagen in Sülte, bezüglich des Sülter Dorfteiches. Herr Peters erklärte, dass dieser noch im Bauamt in Bearbeitung ist.

b) Frau Au erfragte den Stand der Reparatur der „Telefonzelle in Sülstorf“. Der Bürgermeister erläutert das keine Ersatzteile lieferbar sind. Er hat aber von einem Mitarbeiter der Telekom eine ausführliche Reparaturanleitung bekommen, sowie eine Erklärung zur Fehlerfeststellung. Diese gibt er an die Gemeindearbeiter weiter.

Frau Au erkundigte sich nach dem Fortschritt bei der Wallerbauung an der PV-Anlage am Bahnhof in Sülstorf (Sichtschutz Richtung Denkmal).

Herr Peters hat vom Amt den Vertrag prüfen lassen, hier ist keine Vereinbarung getroffen worden. Die Gemeindevertreter können sich aber geschlossen daran erinnern, dies in den Vertrag formuliert zu haben. Es soll zwingend eine erneute Prüfung erfolgen.

Der Bürgermeister erklärte das auf Grund dieser Erfahrung in den neuen Verträgen zu Solarparks eine zu hinterlegende Sicherheitsleistung von 50.000 € festgesetzt ist, damit im Falle der Nichterfüllung, die Gemeinde aus diesen Mitteln eigenständig Aufträge zur Umsetzung auslösen kann.

Herr Peters erläuterte das es aktuell problematisch ist, Ausgleichsmaßnahmen oder Zusagen aus den alten Verträgen zu den Solaranlagen durchzusetzen, da die Gemeinde dann immer als letzter Haftender verbleibt. Der Bürgermeister versicherte aber weiter an diesem Thema zu arbeiten.

c) Es kam die Nachfrage zur Einspeisevergütung der PV-Anlage auf dem Kindergarten. Herr Peters verlas die Zahlen der Abrechnung.

d) In Sülstorf wurde gegenüber dem Denkmal eine Art Werkshalle auf einem Wohngrundstück erbaut, es stellt sich die Frage nach der Genehmigung. Nach kurzem Austausch können sich die Gemeindevertreter geschlossen an die Genehmigung erinnern.

6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Sülstorf für das Haushaltsjahr 2023

BV/13/23/120

Die Kämmerin des Amtes Ludwigslust-Land erläuterte kurz die Einzelpositionen der vorliegenden Haushaltssatzung 2023 und die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde Sülstorf seit 2019.

In 2019 werden die liquiden Mittel der Gemeinde Sülstorf mit 683.221,04 € ausgewiesen.

Diese wurden größtenteils zur Deckung der Eigenanteile an folgenden Investitionsmaßnahmen eingesetzt:

Neubau Uelitzer Straße in Sülte	ca. 282.300 €
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Hauptstraße in Sülstorf	ca. 48.000 €
Entwässerung/Straßenbau der Straße zur Kartoffelhalle	ca. 194.000 €
Anteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (Eigenanteil ohne Darlehen)	ca. 41.000 €
gesamt	565.300 €

1. Ergebnishaushalt-Haushaltausgleich

Durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage können ausgeglichene Ergebnishaushalte dargestellt werden.

Lfd. Nr.		Jahr	Anfangsbestand nd des Ergebnisvortra gs	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	In Haushaltsfolgej ahre vorzutragende Beträge
			in Euro		
		1	2	3	4
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				+77.709,02
1.1	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	+77.709,02	+175.191,55	+252.900,57
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	+252.900,57	0,00	+252.900,57
1.3	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	+252.900,57	+6.167,02	+259.067,59
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	+259.067,59	0,00	+259.067,59
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	Ansatz des 1. Haushaltsfolgejahres	2024	+259.067,59	0,00	+259.067,59
3.2	Ansatz des 2. Haushaltsfolgejahres	2025	+259.067,59	0,00	+259.067,59
3.3	Ansatz des 3. Haushaltsfolgejahres	2026	+259.067,59	0,00	+259.067,59
4.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				+259.067,59

2021: Einsatz Infrastrukturpauschale 59.300 € (nur 27.336,67 €) und Entnahme Kapitalrücklage 48.808,78 € (es werden nur 76.154,45 €)

2022: Einsatz Infrastrukturpauschale 59.300 € und Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage 33.000 € (wird nicht benötigt)

2023: Einsatz Infrastrukturpauschale 96.300 € und Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage 99.000 €

2024: Einsatz Infrastrukturpauschale 65.800 € /2025: Einsatz Infrastrukturpauschale 116.1000 € /2026: Einsatz Infrastrukturpauschale 115.000 €

2. Finanzhaushalt-Haushaltsausgleich

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
		1	in Euro		2
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				+1.627.819,54
1.1	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	+215.387,27	0,00	+1.843.206,81
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	+16.895,26	0,00	+1.860.102,07
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	2022	-137.800,00	30.000,00	1.692.302,07
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-128.100,00	15.400,00	1.548.802,07
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	+1.400,00	33.700,00	+1.516.502,07
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-11.400,00	79.400,00	+1.425.702,07
3.3	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-10.300,00	81.000,00	+1.334.402,07
4.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				+1.334.402,07

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr 2023 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegeben.

3. Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Sülstorf	330	380	340
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden *	323	427	381

* Nivellierungshebesätze gemäß Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2023 vom 26. September 2022 - Ministerium für Inneres und Europa M-V

LK LWL nach gegenwärtiger Einschätzung werden die landesdurchschnittl. Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden ab 2024 wie folgt steigen	335-338	435-439	389-391
---	----------------	----------------	----------------

4. Eckpunkte der Ergebnisrechnung

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	220.700	372.000	+151.300
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke (Kita LK verhandelte Entgelte)	351.700	420.700	+70.000
Finanzerträge	67.500	57.400	Ausschüttung Windpark
Personalaufwendungen	402.500	507.400	+104.900
Sonstige Aufwendungen	65.900	112.400	+46.500
Abschreibungen	108.100	115.900	+7.800
Kreisumlage	367.000	405.300	+38.300
Amtsumlage	145.600	184.200	+38.600
Freiwillige Leistungen	22.700	31.100	+7.400

Sonstige Aufwendungen

Aufwendungen	Planansatz 2023	Abweichung zum Vorjahr
Aus- und Weiterbildung	16.500 EUR	+7.600 EUR
Dienst- und Schutzbekleidung	5.700 EUR	+3.900 EUR
Erstellung von Bebauungsplänen	50.000 EUR	+29.400 EUR
Büromaterial	1.800 EUR	+1.200 EUR
Telefon, Datenübertragungskosten	3.100 EUR	+900 EUR
Gebäudeversicherungen	1.900 EUR	+800 EUR

Unfallversicherungen	6.700 EUR	+300 EUR
Repräsentationen	6.800 EUR	+1.900 EUR
gesamt	92.500 EUR	+46.000 EUR

5. Investitionen lt. Investitionsliste

6. Investitionskredite

Zur Finanzierung des Eigenanteils für die nachfolgend genannten Investitionsmaßnahmen muss die Gemeinde Sülstorf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 3.171.000 EUR in Anspruch nehmen.

	2023	2024	2025	Gesamt
Erschließung des Wohngebietes	1.364.000 €			1.364.000 €
Feuerlöschfahrzeuge LF 10	315.000 €			315.000 €
Neubau Kindertagesstätte	821.000 €	534.000 €	137.800 €	1.492.000 €
	2.500.000 €	534.000 €	137.800 €	3.171.000 €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sind im Finanzhaushalt abgebildet. Die Zins- und Tilgungsbelastungen für diese Darlehen wurden im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Die Zins- und Tilgungsbelastungen für diese Darlehen wurden im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Für das Darlehen zur Erschließung des Wohngebietes werden nur Zinsen bis 2026 eingeplant. Das Darlehen wird 2027 nach dem Verkauf der Grundstücke vollständig getilgt.

7. Besonderheiten

- Erhöhung der Lohnaufwendungen führt zur Erhöhung der Betreuungsentgelte
„Die Personalaufwendungen für die Erzieher, den Hausmeister, die Reinigungskraft und die Auszubildende in der Kindertagesstätte werden mit 381.900 EUR geplant und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 84.100 EUR.“
- Auch die Abschreibungen abzügl. Auflösung der Sonderposten sowie die anfallenden Zinsen für den Neubau der Kita werden zu einer Erhöhung der Betreuungsentgelte führen

Investition	Betrag in €	Nutzung s- dauer	jährl. Afa in €
Löschgruppenfahrzeug LF 10	400.000	15	26.700
Neubau Kita	3.578.500	80	44.700

Dementsprechend wurden ab 2023 höhere Einnahmen vom Landkreis eingeplant.

- Die Gemeinde muss darauf achten, dass die betreuungsentgelte im Rahmen bleiben. Der Kita-Platz muss bezahlbar bleiben. Was ist, wenn die

Elternbeitragsfreiheit entfällt?

- Ab 2024 wurden nach Hochrechnung durch das Bauamt Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke im neuen Wohngebiet eingeplant. Diese werden vollständig zur Tilgung des Darlehens verwendet.

Beschluss:

" Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung der Gemeinde Sülstorf für das

Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage)."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

7 Beratung und Beschlussfassung zum 2. Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf vom 23. Dezember 2021 **BV/13/22/109-1**

Beschluss:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung Sülstorf vom 09.12.2022 (BV13/22/109) über den Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf vom 23.12.2021 wird hiermit aufgehoben.

2. Die Gemeindevertretung Sülstorf erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf vom 23.12.2021 in der Fassung des vorliegenden 2. Entwurfes (Stand 16.01.2023) mit folgenden Änderungen:
2.1. § 6 (Ständige Ausschüsse), Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Sitzungen des Hauptausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Soziales sind öffentlich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

8 Wahl zur Besetzung der ständigen Ausschüsse
hier: Ausschuss für Kultur und Soziales

VO/2019/235--3

Es wurde sich auf folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag verständigt:

Gemeindevertreter:

1. Herr Horst Busse,
2. Herr Sven Krüger,
3. Herr Roland Peters.

Sachkundige Einwohner:

1. Frau Cindy Dömpke, wohnhaft Bahnhofstraße 42 a in Sülstorf
2. Frau Silke Raschpichler, wohnhaft Hasenhäger Straße 39 in Sülte.

Die Wahl erfolge offen, durch Handzeichen.

Wahlergebnis (gemeinsamer Wahlvorschlag)

Anzahl aller	:	9
Gemeindevertreter		
davon anwesend	:	7
Anzahl der Stimmen		
○ für den Wahlvorschlag	:	7
○ gegen den Wahlvorschlag	:	0
○ Stimmenthaltungen	:	0

9 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der
Vorschlagsliste der Kandidaten für das Schöffenamts für
die Geschäftsjahre 2024 - 2028

BV/13/22/110

Beschluss:

“ Zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Ludwigslust für die nächsten 5
Geschäftsjahre (2024 - 2028) wird durch die Gemeinde Sülstorf
vorgeschlagen:

Frau Sabine Peters
geb. 06.06.1963
wohnhaft: 19077 Sülte,
Beruf: Töpferin

Herr Ralf Melzer
geb. 01.07.1963
wohnhaft: 19077 Boldela,
Beruf: Freiberufler

Ein Ausschlussgrund gemäß §§ 31 - 34 Gerichtsverfassungsgesetz liegt nicht
vor.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	6

Anzahl der Nein-Stimmen: -
Anzahl der Stimmenenthaltungen: -
Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde Herr Roland Peters von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines ehrenamtlichen Baumkontrolleurs für die Gemeinde Sülstorf

BV/13/22/090-1

- vertagt

11 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Sülstorf

BV/13/22/053-5

hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 2022 (Stand: 09.01.2023)

Beschluss:

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **1.535,00 €**, gemäß anliegender Auflistung (*Stand 09.01.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Sülstorf beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

12 Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag des

BV/13/23/119

Sülstorfer Karnevals Club e.V. auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Sülstorf vom 28. Juli 2010

Die Gemeindevertreter tauschten sich über die Höhe der Zuwendung aus.

Beschluss:

1. Der Antrag des „Sülstorfer Karnevals Club“ e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für diverse Veranstaltungen im Jahr 2023 wird als förderfähig eingestuft.
2. Der Sülstorfer Karnevals Club e.V. erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Sülstorf vom 28. Juli 2010 eine Zuwendung in Höhe von 1.800,00 Euro.
3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.54191000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

13 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Sülte"

BV/13/23/122

hier: Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Vorhabenträgerin Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Sebastian Fiedler, und der Gemeinde Sülstorf über die Planung und Durchführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Sülte“ der Gemeinde Sülstorf wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. §3 Abs. 5
Die Bürgschaft ist innerhalb von 6 Monaten nach in Kraft treten des Bebauungsplanes bei der Gemeinde Sülstorf zu hinterlegen.
2. §5
Sollte sich im Rahmen des Planungsverfahrens trotzdem herausstellen, dass Bodenverunreinigungen vorliegen, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, die Gemeinde von jeglicher Haftung auszuschließen. Die Belange der Grundstückseigentümer bleiben unberührt.
3. §7 Abs. 2
Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, Mittelspannungsschaltanlagen ohne

Schwefelhexa-fluorid (SF 6) als Schutzgas zu verwenden (in den Transformatoren und den Schaltanlagen der Photovoltaikanlagen).

4. §8 Abs. 4 Nr. 3

Errichtung eines mindestens 10 Meter breiten Erdwalls mit Bepflanzung (Gesamthöhe des Erdwalls inkl. Bepflanzung mindestens 4 m; reiner Erdwall mind. 1 Meter Höhe) gemessen am Höhenniveau vom östlich gelegenen Weg zu den Photovoltaikmodulen der geplanten Anlage süd-östlichen Fläche des Flurstücks 31/3, Flur 1, Gemarkung Sülte



5. §10 Abs. 1

Im Fall einer Kündigung hat die Vorhabenträgerin keine Ansprüche auf Erstattung der ihr bis dahin entstandenen Aufwendungen, weder für die Planung noch für sonstige Kosten.

6. §11

Die Vorhabenträgerin wird ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Vorhabens durch die Vorlage einer Finanzierungszusage der Bank, alternativ von seinem Steuerberater bzw. Finanzbeauftragten, für das Vorhaben bis spätestens zum In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes nachweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	5
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

14 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Sülte"

BV/13/23/121

hier: Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Vorhabenträgerin Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Sebastian Fiedler, und der Gemeinde Sülstorf über die Planung und Durchführung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Sülte“ der Gemeinde Sülstorf wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. §3 Abs. 5

Die Bürgschaft ist innerhalb von 6 Monaten nach in Kraft treten des Bebauungsplanes bei der Gemeinde Sülstorf zu hinterlegen.

2. §5

Sollte sich im Rahmen des Planungsverfahrens trotzdem herausstellen, dass Bodenverunreinigungen vorliegen, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, die Gemeinde von jeglicher Haftung auszuschließen. Die Belange der Grundstückseigentümer bleiben unberührt.

3. §7 Abs. 2

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, Mittelspannungsschaltanlagen ohne Schwefelhexafluorid (SF 6) als Schutzgas zu verwenden (in den Transformatoren und den Schaltanlagen der Photovoltaikanlagen).

4. §10 Abs. 1

Im Fall einer Kündigung hat die Vorhabenträgerin keine Ansprüche auf Erstattung der ihr bis dahin entstandenen Aufwendungen, weder für die Planung noch für sonstige Kosten.

5. §11

Die Vorhabenträgerin wird ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Vorhabens durch die Vorlage einer Finanzierungszusage der Bank, alternativ von seinem Steuerberater bzw. Finanzbeauftragten, für das Vorhaben bis spätestens zum In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes nachweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	5
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

15 Sonstiges

- keine Angelegenheiten

Vorsitz:

Roland Peters

Schriftführung:

Michael Fürstenhaupt